jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1992/6/17 G35/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.06.1992

Index

L3 Finanzrecht
L3708 Dienstgeberabgabe

Norm

B-VG Art140 Abs1 / Individualantrag
Wr DienstgeberabgabeG §1
Wr DienstgeberabgabeG §4

Leitsatz

Zurückweisung eines Individualantrags auf Aufhebung von Bestimmungen des Wr Dienstgeberabgabegesetzes mangels Legitimation; Zumutbarkeit der Beschreitung des Verwaltungsrechtsweges

Rechtssatz

Zurückweisung des Individualantrags auf Aufhebung des §1 und §4 Wr DienstgeberabgabeG.

Der Antragsteller hätte die Möglichkeit, einen Antrag auf Rückerstattung der von ihm im Wege der Selbstbemessung entrichteten Abgabe nach dem angegriffenen Gesetz mit der Begründung zu stellen, die Abgabeentrichtung hätte sich im Hinblick auf die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes als unrichtig erwiesen.

Entscheidungstexte

- G 35/92
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 17.06.1992 G 35/92

Schlagworte

VfGH / Individualantrag, Selbstbemessung (Finanzverfahren), Dienstgeberabgabe, Finanzverfahren

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1992:G35.1992

Dokumentnummer

JFR_10079383_92G00035_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at